



Beschluss

Nr. **23/49/5G**
Vom **06.12.2023**
P231094

Ratschlag des RR betreffend Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs-vermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) und einer Liegen-schaft vom Finanzvermögen ins
Verwaltungsvermögen (Widmung)

23.1094.01, Ratschlag des RR vom 16.08.2023

://: Zustimmung

**Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen
(Entwidmung)**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.1094.01 vom 16. August 2023 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 6. Dezember 2023, beschliesst:

Eine Teilfläche von 627m² der Parzelle Nr. 0134, Sektion 9C, Wiesenplatz 8 ist vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu übertragen (Entwidmung). (Inkraftsetzung per 1. Juli 2024).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

://: Zustimmung

Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.1094.01 vom 16. August 2023 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 6. Dezember 2023, beschliesst:

Die Parzelle Pilgerstrasse 5 Sektion 2 Nr. 3088 ist vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Widmung). (Inkraftsetzung per 1. Januar 2024).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.